Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Freitag, den 20. August 1865. № 94. Пятница, 20. Августа 1865.

Der Käse von Brie und seine Fabrication.

Von Teyssier des Fargues.

(Nach d. Annal. d. Landw.)

Der Käse von Brie ist allgemein bekannt und geschätzt und werden einige Ziffern genügen, um die Wichtigkeit dieser Fabrikation darzuthun, welche zur Bereicherung der Landwirthschaft des Departements der Seine und Marne beiträgt und auf eine merkbare Weise das Gedeihen des Departements fördert. Nach einer officiellen Statistik werden auf den Märkten im Arrondissement Meaux jährlich 6,567,000 Käse verkauft. Fügt man hierzu die Märkte noch einiger anderen Arrondissements, sowie den eigenen Verbrauch, welcher bedeutend ist, da der Käse mit Brod die Basis der Nahrung auf dem Lande bildet, so kann man diese Fabrikation auf mindestens 12 Mill. Fr für das Departement veranschlagen.

Diese Production erstreckt sich wesentlich auf fetten Käse; in zweiter Stelle kommen die magern Käse, welche eine geringe Werthsumme darstellen. Die fetten Käse werden aus Milch, wie sie von der Kuh kommt, bereitet, die magern aus abgesahnter Milch.

Bei den fetten Käsen sind zu unterscheiden diejenigen, welche, wie im Arrondissement von Meaux, nach jedem Melken aus reiner Milch bereitet werden und nach 4 Tagen in den Handel kommen, von denjenigen, welche, wie in der Gegend Rangis, aus der Morgen- und Abendmilch zusammen bereitet werden, nachdem man die Morgenmilch etwas abgerahmt hat. Diese letzteren Käse, deren Production sich bedeutend vermindert hat und noch täglich sich vermindert, sind erst nach 2 Monaten genießbar; sie sind dicker, als die ersteren, fester und der Geschmack ist schärfer. Früher wurde die Milch gar nicht abgerahmt und die Käse waren daher viel feiner. Mitunter fügte man sogar noch die Sahne von einer Vorzon vorher gemolkener Milch hinzu. Die auf diese Weise fabricirten Käse sind es, welche auf dem Wiener Congreß für die ersten der Welt erklärt wurden; aber gegenwärtig macht man sie nur noch für den eigenen Gebrauch und auch da nur selten. Sie würden für den Käufer zu theuer sein. Für den Verkauf sahnt man, wie bereits bemerkt, die Morgenmilch ab und treibt dies so weit, daß nur die blaue Milch übrig bleibt, der Käse also um so weniger fein wird. Es ist dies, wie in vielen anderen Dingen, ein Zeichen unserer Zeit.

Diejenigen fetten Käse, welche man unmittelbar nach dem Melken aus reiner Milch macht, bilden gegenwärtig 9 Proc. aller Käse, die in den Handel kommen und sie werden in wenigen Jahren die anderen ganz verdrängen oder doch auf wenige Procente der Gesammtmenge beschränken.

Eine Viertelstunde nach dem Melken setzt man zur Milch das Lab, eine bekannte sehr einfache Operation, die aber doch mit großer Genauigkeit ausgeführt sein will; denn hat man zu wenig Lab hinzu gesetzt, so geht die Sahne an die Oberfläche, und man muß sie abnehmen, während bei einem Uebermaß von Lab das Geronnene zu Boden sinkt, was Verlust bewirkt; außerdem ist in letzterem Falle der Käse immer trocken. In beiden Fällen ist jene Zartheit und Feinheit, wodurch guter Käse sich auszeichnet, nicht zu erreichen.

Wenn das Gerinsel den nöthigen Grad von Festigkeit erreicht hat, was in einer oder höchstens zwei Stunden der Fall ist, so bringt man es mit Hülfe einer Kelle in eine Form, indem man mit ängstlicher Sorgfalt es möglichst vermeidet, den Kuchen zu zertheilen. Unter der Form befindet sich ein aus Binsen geflochtenes Sieb. Das Ganze steht so lange auf einem Durchschlage, bis die Molken gut abgetropft sind, d. h. etwa 24 Stunden. Man wendet den Käse alsdann um, setzt ihn auf einen geflochtenen Teller und salzt ihn von einer Seite ein. Sobald er abgetrocknet ist, also am andern Tage, wendet man ihn wieder um und salzt ihn auf der anderen Seite und ringsherum. Hierauf legt man ihn auf Gitter, aus Weiden geflochten, die man so auf Tischen placirt, daß die Käse sich nicht berühren; hierauf wird er täglich gewendet, indem sorgfältig darauf zu achten ist, ob er nicht zu weich oder zu hart ist. Im ersteren Falle bringt man ihn in ein trockeneres und luftigeres, in letztern in ein feuchteres, weniger luftiges Local. Dies Alles erfordert viel Handarbeit, während außer den genannten nur wenige Geräthe nöthig sind. Nach 2 bis 3 Wochen höchstens wird der Käse zum Verspeisen verkauft.

Bei denjenigen Käsen, die aus abgerahmter Morgen- und frischer Abendmilch bereitet werden, setzt man das Lab hinzu, sobald die Milch zusammengeschüttet ist und verfährt sonst ganz auf die eben beschriebene Weise. Diese Käse sind dichter und erfordern mehr Zeit, bis sie reif sind. Uebrigens beschleunigt man die Reife durch Wärme, welches aber auf Kosten der Güte geschieht. Thut man dies nicht, so dauert die Reife 2 Monate.

Bei der Fabrikation der magern Käse, verfährt man

wie bei der fetten, nur daß die Milch vorher abgerahmt wird; sie sind nach 14 Tagen reif. — Diejenigen magern Käse, welche man für den eigenen Bedarf fabricirt, werden zu je 12 Stück aufgeschichtet, an einem frischen Orte aufbewahrt und halten sich sehr lange. Meist werden sie 3 Wochen vor dem Gebrauch durchgesehen und abgewischt. Man nimmt so viel als man gebraucht, bringt zwischen die einzelnen etwas Haferstroh und legt sie an einen kühlen Ort. Nach 3 Wochen sind sie weich geworden; sie haben nun einen oft etwas scharfen Geschmack. Nichtsdestoweniger bilden diese Käse ein sehr gesundes, von den Arbeitern sehr geschätztes Nahrungsmittel, das mit Brod die Hauptnahrung bildet, das, man sollte es kaum glauben, von einigen vorgezogen werden würde, wenn man ihnen die Wahl stellte, zu allen ihren Mahlzeiten entweder diesen Käse oder Fleisch zu essen.

Im Arrondissement Meaux salzt man mit gewöhnlichem, möglichst weißen Salze; an den anderen Orten zieht man das graue Salz vor, das man mit gestoßener Holzkohle mischt. Daß dadurch die Maden abgehalten werden sollen, ist ein reines Vorurtheil.

Es versteht sich von selbst, daß die Milchstuben, die Geräthe 2c. höchst sauber gehalten werden müssen, die Käsezimmer müssen mehrere Oeffnungen haben, welche eine gute Ventilation ermöglichen; auch müssen die Sonnenstrahlen und Insecten abgehalten werden können.

Die besten Abtropfapparate sind diejenigen, welche allgemein im Gebrauch sind. Es ist dies eine Art Tisch von $2\frac{1}{2}$ Fuß Länge und $1\frac{3}{4}$ Fuß Breite, in der Mitte ausgehöhlt, mit Rinnen durchzogen und mit Blei ausgeschlagen, dem einzigen Metall, welches der Einwirkung der Molken widersteht. Nicht so gut ist der von Chalambel aus Eichenholz construirte Abtropfapparat. Schon der Geruch, den das Holz nach kurzer Zeit annimmt, ist sehr nachtheilig.

Die fetten Käse großer Form kosten 20 bis 28 Sgr. das Stück; die mageren 8 Sgr.; sind letztere ganz reif, so zahlt man 10 bis 12 Sgr.

Man gebraucht zu einem Käse großer Form etwa 14 Litres (12 Quart), zu magerem Käse von derselben Größe $\frac{1}{5}$ mehr. Die beste Zeit für die Fabrikation fällt in den September bis December, die ungünstigste in den Juni bis September. Im Juli und August wird die Fabrication an vielen Orten ganz eingestellt.

Die Qualität der Milch beeinflußt die Güte des Käses; aber überall, wo man richtig zu füttern versteht, kann man wieder Käse von Brie bereiten. Schwierig ist es allein, überall Frauen zu finden, welche die Manipulationen genau kennen; man kann mit Recht sagen: der Käse ist um so besser, je tüchtiger die Hausfrau ist. Hat man einmal die Materialien, so beruht in der That Alles an dem richtigen Blick, wodurch sich unsere guten Käserinnen auszeichnen, der sie lehrt, schnell die Maßregel zu ergreifen, welche zu einem guten Resultate führen, je nachdem Zeit, Ort und andere Umstände es verlangen. Es scheint, daß derselbe nur da erworben werden kann, wo man von Jugend auf mit der Fabrikation aufgewachsen ist. Ebenso bedarf es einer großen Thätigkeit und Wachsamkeit; nur kräftige, unermüdliche Frauen können die Käserei mit Erfolg betreiben.

Steinerne Weinfässer.

(Gratzer Industrie- und Gewerbeblatt.)

Der Grund- und Realitätenbesitzer Herr Karl Polley in Sessana am Karst bedient sich gegenwärtig mit außerordentlich gutem Erfolg auf seinem namhaften Weinlager fast ausschließlich der steinernen Fässer. Derselbe wandte vor einigen Jahren in Folge des schnellen Defectwerdens guter, eichener Lagerfässer versuchsweise eine aus Karster Kalkquader gemauerte Cisterne, welche mit Bibacher Cement gut gefügt war, zum Einlagern von ca. 100 Eimern feinen Weines an. Nach ca. einjährigem Lager war das Resultat dieses ersten Versuches ein über Erwarten günstiges; der Wein hatte sich vollkommen geklärt und der Geschmack desselben übertraf im Bouquet und Würze nicht nur den in Holzfässern gelagerten Wein derselben Fechsung, es stellte sich sogar das steinerne Lager bedeutend ökonomischer heraus, weil in demselben keine Zehrung zu finden war; das Weinniveau war unverändert, in Folge der Dichtheit seiner Wände, bis hart an das im Schlußgewölbe befindliche Spundloch stehen geblieben.

Der so glücklich verlaufene Versuch bestimmte den Herrn Besitzer, die hölzernen Lagergefäße ganz aufzugeben und nach seinem eigenen Ausdruck steinerne Fässer im Keller anzulegen. Der Beschluß wurde noch vor der vorjährigen Fechsung zur Thatsache. Herr Polley legt bereits das Ergebniß seiner letzten Weinernte in eine lange Reihe im directen Verband stehender Steinfässer, von denen jedes einzelne einen Füllraum von 120 bis 150 österreichischen Eimern (à $50\frac{2}{3}$ preußische Quart) entspricht. Die einzelnen Lagerzellen sind viereckig im Grundriß, mit einer nach vorn geneigten Grundfläche versehen, die Umfassungswände sind vertical aufgeführt, jede Zelle ist mittelst solidem Tonnengewölbe geschlossen, in deren Schlußstein das Spundloch sich befindet. Im Horizont des Grundpflasters befindet sich in der vorderen Wand eine circa 16 Zoll Diameter haltende runde Oeffnung, vor welcher ein kleiner eichener Fußboden mit dem Zapfen zum Abziehen des Weines durch starke Ankerschrauben und eiserne Bügel wohl befestigt ist.

Miscellen.

Glasiren der Dachziegel. Das Glasiren der Dachziegel besteht nach der Deutsch. Industriezitg. darin, daß man der äußern Oberfläche des Ziegels einen dünnen Ueberzug giebt, der sich bei der Temperatur, welche zum Garwerden des Ziegels erforderlich ist, in eine glasartige Masse verwandelt. Die Mischung darf weder zu leicht- noch zu strengflüssig sein. Die Mischung der Ziegelmasse besteht aus 1 Raumtheil Letten, 1/2 Raumtheil rother Lehmerde und 1 Raumtheil Quarzsand, die Mischung der Glasur aus 12 Gewichtstheilen Bleiasche, 4 Silberglätte, 3 Quarzsand, 4 Alaunerde, 2 Kochsalz, 3 gestoßenem Glas, 1 Salpeter. Auf je 10 Pfd. der Glasurmasse werden zum Färben verwendet 1/2 Pfd. Braunstein für Dunkelviolettbraun, 1/4 Pfd. Braunstein für Violet, 1/4 Pfd. Kupferachse für Grün, 1/2 Loth Kobaltoxyd für Blau, 1/2 Pfd. Antimon für Gelb. Die Materialien werden jedes für sich fein gestoßen, dann vermischt mit Wasser so lange gemahlen, bis nichts Sandartiges mehr darin erscheint. Die Ziegel werden auf beiden Flächen rein abgerieben und dann mit der Glasur gleichmäßig überstrichen.

(Illust Landw. Ztg.)

Holz vom alten Oelfarbenanstrich zu reinigen. Nach der Deutsch. Industriezeitung überstreicht man den Gegenstand mit reiner Schmierseife und läßt ihn so 15—18 Stunden stehen; dann wäscht man ihn mit viel Wasser ab, trocknet ihn und wiederholt das Verfahren, wenn die Erweichung des alten Oelfarbenanstrichs nicht vollständig sein sollte. Man kann auch die Gegenstände mit einer Sodalösung abreiben, der etwas Kalk zugesetzt worden ist.

* * *

Das Metzer Baumwachs. Das Baumwachs, welches die Gärtner in Metz anwenden, wird als das beste angegeben. Dasselbe besteht aus 1/3 schwarzem und 2/3 weißem Pech. Beide werden zusammengebracht, erwärmt und tüchtig zusammengerührt. Neben dem Gefäß mit dem Baumwachs steht ein mit kaltem Wasser angefülltes Man taucht die Hände in dieses und greift aus jenem so viel Wachs, als nothwendig ist, die Veredelungsstelle damit zu bedecken.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 20 August 1865.

Angekommene Fremde.

Den 20. August 1865.

Stadt London. Hr. Baron v. Sacken nebst Gemahlin, Hr. Kaufmann Staffhagen von Mitau; Hr. Baron v. Sacken nebst Gemahlin von Autzenbach; Hr. Uhrmacher Bagans von St. Petersburg.

St. Petersburger Hotel. Hr. dimitt. Obrist v. Pistohlkors aus Livland; HH. Professore Staatsrath v. Rummel u. Meykow, Frau v. Keudell von Berlin; Hr. Baron Stempel, Hr. Baron Kleist, Hr. Professor Kupffer, Hr. Marine-Offizier Kupffer, Hr. Beamter Subarew von Mitau; Hr. Tit.-Rath Graf Borch von Dubbeln; Hr. Ober-Inspector Rosenpflanzer von Dorpat; Hr. Gutsbesitzer Komarowsky, Hr. Beamter Ostrowsky aus Kurland; Hr. Kaufmann Kühn von Libau.

Hotel du Nord. Hr. Generalmajor Amantow tow nebst Familie von Smolensk; Hr. Capitain Grän nebst Gemahlin von Dünamünde; Hr. Beamter Galinsky von Hapsal.

Wolters Hotel. Hr. Baron Sacken von St. Petersburg; Mad. Gillhorn von Pleskau.

Chambre Garni. HH. Kaufl. Lezenius, Truwert und Stegmann von Pernau; Hr. Pastor Lietz aus Livland; Hr. Architekt Klein von Jürgensburg; Hr. Fabrikant Niederberger aus dem Auslande; Hr. Student Gahlenbeck von St. Petersburg.

Meinhardt's Hotel. Hr. Verwalter Junker von Witebsk; Hr. Apotheker Armknecht von Hannover; Hr. Lehrer Halbgut aus Kurland.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile oder deren Raumes kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 Kop. S. u. s. w., Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1- oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 94. Riga, Freitag, den 20. August 1863.

Angebote.

Auf dem Gute Alt-Salis

im Salisschen Kirchspiele wird wiederum alljährlich am 10. und 11. September ein **Vieh-, Pferde u. Krammarkt** abgehalten werden. 2

Wez-Sallazes-Muischa,

Sallazes Basnizas-draudse, tiks tas Lohpu-, Sirgu- un Kramtirgus atkal schinni gadda ka arri us preekschgaddeem tanni 10. un 11. Septbr. noturrehts. 2

Anderson's Asphalt-Dachfilz
Besten Portlan' Cement
Engl. Feuerzieg...
Feuerthon

bei

P. van Dyk.

RIGA, Sünderstrasse Nr. 10, Haus Seeck.

Auf dem im Walkschen Kreise und Adselschen Kirchspiele belegenen Gute **Treppenhof** sind

gute Ziegelsteine

zu verkaufen. 2

Redacteur A. Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

№ 94. Freitag, 20. August — Пятница, 20. Августа. 1865.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst des an die Livländische Gouvernements-Regierung ergangenen Antrages Sr. Erlaucht des Livländischen Herrn General-Gouverneurs d. d. 3. August c. Nr. 2488 ist der bisherige Adjunct des Wolmarschen Ordnungsgerichts von Nummers seiner Bitte gemäß des Dienstes entlassen und von Transehe zu Alt-Wrangelshof bis zur definitiven Wiederbesetzung solchen Amtes mit der stellvertretenden Verwaltung desselben betraut worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands desmittelst aufgetragen, nach den beiden Schlockschen Arbeiter-Okladisten **Prokof Petrow** und **Ignat Lapkowsky**, welche sich der letzten Rekrutirung entzogen und durch die für sie gezogenen Loosungsnummern zu Rekruten designirt worden sind, sorgfältige **Nachforschungen anzustellen** und dieselben im Ermittelungsfalle arrestlich dem Schlockschen Magistrate einzusenden. Nr. 2595.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hiermit aufgetragen, den durch die Publication sub Nr. 2254 in der Livländischen Gouv.-Zeitung vom 14. Juli c. Nr. 78 veranlaßten **Nachforschungen nach der** Rigaschen Arbeiter-Okladistin Chawronja **Grigorjewa keinen** weiteren **Fortgang zu geben**, da dieselbe bereits ermittelt und der Rigaschen Polizeiverwaltung eingesandt worden ist. Nr. 2597.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Es ist zur Kenntniß der Postverwaltung gelangt, daß in dem auf der Rigaschen Eisenbahnstation neueingerichteten Briefkasten, in welchen laut der auf demselben befindlichen Aufschrift nur mit Marken frankirte, ins Ausland adressirte Briefe hineinzuwerfen sind, auch eine große Anzahl inländischer Briefe sich vorgefunden haben, welche entweder in den zweiten daselbst ausgehängten Briefkasten geworfen oder als nicht per Eisenbahn zu befördern, wie z. B. die nach den Ostsee-Gouvernements adressirten im Gouvernements-Comptoir hätten abgegeben werden müssen.

Das Rigasche Gouvernements-Postcomptoir sieht sich hierdurch veranlaßt, das Publikum zu ersuchen, in seinem eigenen Interesse auf die verschiedene Bestimmung dieser Briefkasten zu achten, indem die in den ausländischen geworfenen Briefe allererst im Postwaggon der St. Petersburg-Warschauer Eisenbahn aussortirt werden und daher die etwa sich vorfindenden inländischen Briefe entweder gar nicht oder auf großen Umwegen und mit großem Zeitverlust an ihre Adresse gelangen können.

Riga, den 13. August 1865. Nr. 2464.

Дошло до свѣдѣнія Почтоваго Управленія, что въ новоустроенномъ на Рижской станціи желѣзной дороги ящикѣ, въ который согласно надписи на ономъ, имѣютъ быть опускаемы только заграничныя письма франкированныя марками, оказывается также значительное количество внутренней корреспонденціи, которую слѣдовало бы опускать въ вывѣшенный также другой ящикъ, или же какъ неподлежащая къ отправленію по желѣзной дорогѣ, какъ на примѣръ адресованная въ Курляндію, Лифляндію и т. д., отдавать въ Почтовой Конторѣ.

Рижская Губернская Почтовая Контора по этому вынужденною находится приглашать публику, въ видѣ соблюденія собственнаго интереса, не упускать

изъ виду различнаго назначенія сихъ ящиковъ, потому что опущенныя, въ устроенный для заграничной корреспонденціи, письма разсортировываются лишь въ почтовомъ вагонѣ С. Петербурго-Варшавской желѣзной дороги и оказывающаяся въ ономъ внутренняя корреспонденція или вовсе не можетъ дойти до адреса или же лишь только по истеченіи значительнаго времени.

Рига, 13. Августа 1865. № 2464.

* * *

Verzeichniß

der Briefe, welche von den Correspondenten in der Zeit vom 1. bis zum 10. August 1865 in die ausgehängten Briefkasten geworfen, wegen Nichtbeachtung der gesetzlichen Regeln aber nicht haben befördert werden können.

Ohne Marken:

Nach Windau — Koon,
" St. Petersburg — Bourde,
" Reschitza — Burde,
" Jurburg — Dreyer,
" Pernau — Serensen,
" Ostrow — Seschermeyer,
" Riga — Sternberg,
" " — Bertelsen,
" Libau — Noor,
" Bolderaa — Rudolph,
" Riga — Linde,
" Pernau — Schwarzenberg,

Mit gebrauchten Marken:

Nach Senno — Swiak,
" Reval — Tobias,
" Brest — Jemeljanow,

Unfrankirt:

Nach Lissabon — Corvalo,
" Rio Grande — Pigel,
" Oporto — Capistaigo.

Wegen undeutlicher Adresse:

Nach Chlenowitsch — Schaskolsky.

Riga, den 12. August 1865. Nr. 2465.

* * *

Von der Rigaschen Steuerverwaltung wird hierdurch bekannt gemacht, daß die **Zahlung der Immobiliensteuer** pro 1865 im Laufe des September-Monats dieses Jahres bei der genannten Steuerverwaltung entgegengenommen wird und daß die bis zum 1 October 1865 nicht eingezahlte Steuer als Rückstand gilt, für welchen eine Pön von 1 pCt. monatlich beigetrieben wird.

Riga-Steuerverwaltung den 18. August 1865.
Nr. 1766. 3*

Рижское Податное Управленіе симъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что плата налога съ недвижимыхъ имуществъ за 1865 годъ принимается въ теченіи Сентября мѣсяца сего года въ означенномъ Управленіи и что налогъ не внесенный къ 1. числу Октября 1865 года считается недоимкою, за которую взыскивается пеня по 1 проц. въ мѣсяцъ.

Рига, Податное Управленіе, 18. Августа 1865 года. № 1766. 3

* *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät die Frau Charlotte von Ditmar geb. von Stackelberg auf das im Pernauschen Kreise und Fennernschen Kirchspiele belegene Gut Kerro um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 18. August 1865. Nr. 2679. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Constantin von Gutzeit auf das im Wendenschen Kreise und Oppekalnschen Kirchspiele belegene Gut **Hoppenhof** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 18. August 1865. Nr. 2684. 3

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Herr Robert von Anrep als Besitzer des im Dorpatschen Kreise und Cambyschen Kirchspiele belegenen Gutes Alt-Wrangelshof nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß das Alt-Wrangelshofsche Gesinde Zeigo, groß 21 Thl. 16 Gr., auf den Neu-Anzenschen Bauern Juan Lustberg für den Preis von 2500 Rbl. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß solches Gesinde dem Käufer Jaan Lustberg als freies von allen auf dem Gute Alt-Wrangelshof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend,

kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Zeigo-Gesindes mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das Zeigo-Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien dem Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Dorpat-Kreisgericht, am 10. August 1865.

Nr. 1967. 3

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Stadt Wenden werden mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proclams Alle und Jede, welche an das in hiesiger Stadt an der ehemaligen Katharinen-Pforte sub Pol.-Nr. 121/123 auf freiem Erbgrunde belegene, dem zum Gute Paltemal verzeichneten Platon Nikitin und dessen Sohn Alexander Nikitin zugehörig gewesene und von denselben mittelst am 7. Juni 1865 corroborirten Kaufcontractes dem beurlaubten Soldaten Joseph Schilinsky verkaufte hölzerne Häuschen nebst Appertinentien irgend welche Ansprüche zu haben oder wider die stattgehabte Eigenthumsübertragung protestiren zu können vermeinen sollten, hiermit aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen und Protestationen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, nämlich bis zum 16. September 1866, entweder in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte allhier beim Rathe anzugeben und selbige in Erweis zu stellen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter gehört, noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt, das vorbezeichnete Immobil nebst Appertinentien dem beurlaubten Soldaten Joseph Schilinsky zu seinem erb- und eigenthümlichen Besitze adjudicirt werden solle. Wonach sich Jeder zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat.

Wenden-Rathhaus, am 29. Juli 1865.

Nr. 1290. 3

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Wenden werden Alle und Jede, welche an das in hiesiger Stadt an der Rigaschen Straße sub Pol.-Nr. 52/55 auf freiem Erbgrunde belegene, den Intestaterben des verstorbenen ausländischen Edelmanns W. v. Domarus zugehörig gewesene und von denselben mittelst am 12. Februar 1863 sub Nr. 8 corroborirten Contracts, dem Herrn A. Tarutow verkaufte hölzerne Wohnhaus nebst Appertinentien, irgend welche Ansprüche zu haben oder wider die stattgehabte Eigenthumsübertragung protestiren zu können vermeinen sollten, hiermit aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen und Protestationen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, nämlich bis zum 3. September 1866, entweder in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte allhier beim Rathe anzugeben und selbige in Erweis zu stellen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter gehört, noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt, das vorbezeichnete Immobil nebst Appertinentien, dem Herrn A. Tarutow zu seinem erb- und eigenthümlichen Besitze adjudicirt werden solle. Wonach sich Jeder zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat.

Wenden-Rathhaus, am 23. Juli 1865.

Nr. 1240. 3

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kreisstadt Wenden werden mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proclams Alle und Jede, welche an das in hiesiger Stadt an der Katharinenstraße sub Pol.-Nr. 66/69 belegene, den Erben des weiland hiesigen Herren Rathsbeamten Friedrich Gantzen gehörig gewesene und von denselben dem Herrn Malermeister G. Osmann verkaufte hölzerne Wohnhaus nebst Appertinentien, irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen oder wider den stattgehabten Kauf zu sprechen gesonnen sein sollten, hiermit aufgefordert, sich entweder persönlich oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte binnen Jahr und Tag, nämlich bis zum 1. September 1866 damit bei diesem Rathe zu melden, bei der Verwarnung, daß elapso termino Niemand weiter gehört, sondern völlig präcludirt, das vorbezeichnete Immobil aber dem genannten Käufer zum alleinigen und unanstreitbaren Eigenthum adjudicirt werden solle. Wonach sich Jeder zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat.

Wenden-Rathhaus, am 20. Juli 1865.

Nr. 1225. 3

* * *

Vom 1. Wendenschen Kirchspielsgerichte werden Alle und Jede, die an der Nachlaßmasse des auf der Station Lenzenhof verstorbenen Post-Commissairen Hermann Rudolph Schoenrock aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen oder son-

stige Ansprüche zu haben vermeinen, oder etwa defuncto verschuldet geblieben sein sollten, desmittelst aufgefordert resp. angewiesen, spätestens binnen einem Jahre und sechs Wochen a dato hujus proclamatis ihre Anforderungen hierselbst zu dociren und in Erweis zu stellen und etwaige Debita zu liquidiren, widrigenfalls nach Ablauf sothanen Präclusiv-Termins Niemand weiter gehört noch admittirt, mit den etwaigen Debitoren aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Kallenhof im Kaiserlichen 1. Wendenschen Kirchspielsgerichte, den 10. August 1865.

Nr. 1788. 3

Torge.

Vom Baltischen Domainenhofe wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die im Wendenschen Kreise und Lindenschen Kirchspiele belegene Hirschenhöfsche steinerne Wassermühle von zwei Gängen für die Zeit vom 1. Januar 1866 auf zwölf nach einander folgende Jahre aufs Neue in Pacht vergeben werden soll und die desfallsigen Torge am 20. und 24. September d. J. bei diesem Domainenhofe abgehalten werden sollen. Hierauf Reflectirende haben sich mit schriftlichen Gesuchen in der Canzellei des Domainenhofes zu melden, woselbst auch die speciellen Bedingungen inspicirt werden können.

Riga-Schloß im Baltischen Domainenhofe, am 16. August 1865. Nr. 11,601. 3

* * *

Отъ 2. Департамента С Петербургскаго Уѣзднаго Суда симъ объявляется, что судомъ на 16 ч. Сентября 1865 года назначенъ въ публичную продажу лѣсъ сосноваго качества, полустроевой, мѣрою 16,000 дес., принадлежащій Губернскому Секретарю Фролу Влѣзькову, состоящій въ Лебединскихъ дачахъ, Лебедянскаго уѣзда Харьковской губерніи, описанный и оцѣненный въ 864 руб. на удовлетвореніе должныхъ имъ Влѣзьковымъ, Коллежскому Регистратору Николаю Галкину, по заемному письму деньгахъ, почему желающіе купить означенный лѣсъ, могутъ явиться въ Присутствіе Суда, гдѣ могутъ видѣть подробную опись означенному лѣсу. № 746. 3

С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда отъ 2. Департамента объявляется, что по отношенію С. Петербургскаго Уѣзднаго Полицейскаго Управленія будетъ продаваться съ публичнаго торга одна молотильная машина съ принадлежащими къ ней приборами, оцѣненная въ 500 руб. с.; принадлежащая Великобританскому подданному Василью Матвѣеву Аббею, и находящаяся С. Петербургской губерніи и уѣзда въ 1. станѣ по Петергофскому тракту на 11 верстѣ, за неплатежъ Царскосельскому купцу Ивану Егорову по заемному письму 475 руб. с. Продажа будетъ произведена на мѣстѣ нахожденія имущества 27. Августа 1865 года въ 12 часовъ утра. Опись и другія бумаги до сей продажи относящіяся желающіе могутъ разсматривать въ семъ Судѣ.

№ 736. 3

Auction.

Sonnabend den 2. October 1865 um 12 Uhr wird im Auctionslocal, Malerstraße Nr. 14, das an der Ecke der großen Jungfern- und kleinen Neustraße Nr. 1 und 3 belegene Haus öffentlich versteigert werden. Die näheren Bedingungen sind täglich bis 10½ Uhr Morgens bei mir einzusehen.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Iwan Grigorjew Chromow, Michail Anisimow Lebedew, Michail Petrow Ibänski, Schaie Mortchel Israelowitsch Schuster, Hirsch Mowscha Sontelewitsch Schuster, Wasil Iljin Nowikow, Jekaterina Wasiljewa, Iwan Kusmin Konowalow, Anna Antonowa Schwetkow, Caroline Henritte Schmiesing geb. Fröhlich, Johanna Sibilla Schropp, Dorothea Günther, Abram Hirschowitz Ginsburg, Hirsch Itzik Chackin, Benzian Dawidowitsch Heltmann, Rosalie Katharina Kupzau geb. Gleitstein, Anna Winter geb. Walter, Rosalie Elise Winter,

nach anderen Gouvernements.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath W. Poorten.

Aelterer Secretair: H. v. Stein.